

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Entlastung des Landrates

Beschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die Entscheidung über die Entlastung des Landrates

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat auf der Grundlage des § 120 Abs. 1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen und dem Landrat die Entlastung für die Haushaltsführung 2017 erteilt (Beschluss-Nr. 139-34/2023 vom 29.06.2023).

Der Jahresabschluss 2017 wurde unter Anwendung des Runderlasses „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 sowie der Ergänzung zu diesem Runderlass vom 22.04.2022 erstellt. Danach kann bis zum Jahresabschluss 2021 auf die Erstellung eines Anhanges gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von diesen Erleichterungen Gebrauch.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 118 des KVG LSA (mit den zuvor genannten Einschränkungen) liegt zur Einsichtnahme vom

18.-28.07.2023

bei der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, 06366 Köthen (Anhalt), Zeppelinstr. 15, Zimmer 224 öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache unter Tel.: 03496/601188 gebeten.

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages

gez. Grabner
Landrat